

Konzeption

der Jugendwohngemeinschaft des SKJ e. V.

Kickersburg

42279 Wuppertal

Stand: August 2016

Tel.: 0202 - 66 05 62

Fax: 0202 - 648 15 44

Inhalt:

1.	Angaben zur Einrichtung	S. 04
1.1	Anschrift	S. 04
1.2	Träger.....	S. 04
1.3	Geschichte.....	S. 04
2.	Ziele	S. 05
2.1	Zielgruppe und Rechtsgrundlagen für die Betreuung.....	S. 05
2.2	Zielsetzung.....	S. 05
2.2.1	Allgemeine Zielsetzung	S. 05
2.2.2	Spezielle Zielsetzung	S. 06
2.3	Aufnahmekriterien	S. 06
3.	Angebot	S. 07
3.1	Wohnbereich (Kerngruppe).....	S. 07
3.2	Appartementbereich.....	S. 07
3.3	Kleinstjugendwohngemeinschaften.....	S. 07
4.	Sozialtherapeutische/Sozialpädagogische Mittel	S.08
4.1	Jugendwohngemeinschaft als soziales Lernfeld.....	S. 08
4.2	Sozialtherapeutische Einzel- und Gruppenarbeit.....	S. 09
4.3	Schule/Berufsfindung/Ausbildung	S. 10
4.4	Hausordnung/Gruppenregeln/Ämter	S. 11
4.5	Formen von Sanktionen und Wiedergutmachung	S. 11
4.6	Krisenintervention/Auszeit	S. 11
4.7	Therapie	S. 11
4.8	Gesundheitspflege/Medizinische Betreuung	S. 13
4.9	Umgang mit spezifischen Themen	S. 13
4.10	Organisation des Alltags.....	S. 13
4.11	Verpflegung/Essensgestaltung.....	S. 14
4.12	Gruppenaktivitäten	S. 14
4.13	Freizeitgestaltung.....	S. 15
4.14	Geldverwaltung.....	S. 15
4.15	Wohnen und Gruppenatmosphäre	S. 15
5.	Aufenthaltsgestaltung	S. 16
5.1	Aufnahme/Aufnahmeverfahren (Kontaktphase)	S. 16
5.2	Probezeit	S. 17
5.3	Hauptphase/Stabilisierungsphase	S. 17
5.4	Austrittsplanung.....	S. 17
5.4.1	Austrittsvorbereitung	S. 17
5.4.2	Nachbetreuung	S. 18
6.	Umfeldarbeit	S. 18
6.1	Elternarbeit	S. 18
6.2	Arbeit mit Jugendämtern/BSD	S. 19
6.3	Schule/Ausbildung.....	S. 20

6.4	Das weitere Umfeld	S. 20
7.	Organisation	S. 20
7.1	Kommunikationsstruktur	S. 20
7.2	Personalstruktur und Arbeitseinsatz	S. 22
8.	Öffentlichkeitsarbeit	S. 22
9.	Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung	S. 22
10.	Pflegesatz	S. 23
11.	Anhang	S. 23

1. Angaben zur Einrichtung

1.1 Anschrift

SKJ e. V.
Jugendwohngemeinschaft
Kickersburg 2a
42279 Wuppertal

Tel.: 0202 – 660562
Homepage: www.skj.de

Fax: 0202 – 6481544
E-Mail: jwg-wuppertal@skj.de oder kickersburg@skj.de

1.2 Träger

Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit (Kurzform: SKJ e. V.)

SKJ e. V.
Geschäftsstelle:
Wilhelmstr. 23
58332 Schwelm

Tel.: 02336 – 82556 Fax: 02336 - 82579

Zu den weiteren Angeboten des SKJ s. www.skj.de → Fachbereiche.

Der SKJ e. V. ist Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

1.3 Geschichte

Die Jugendwohngemeinschaft des SKJ e. V. wurde 1982 von vier Frauen mit Sozialtherapeutischer Zusatzausbildung unter dem Namen "Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit" gegründet. Erklärtes Ziel war "die Einrichtung eines sozialtherapeutischen Kinder- und Jugendhauses als Alternative zur herkömmlichen Heimerziehung" (Konzeption des SKJ e. V. 1982).

"Sozialtherapie" beinhaltet in der ersten Konzeption ein gruppenpädagogisches Konzept, nach dem in einer "angstfreien Atmosphäre ein Lernfeld zu schaffen sei, in welchem sich kognitive, emotionale und soziale Lernprozesse vollziehen können". Diese Grundgedanken wurden weiter ausdifferenziert und den ständig neuen Anforderungen in der Jugendhilfe angepasst.

Der SKJ e. V. wurde Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Dachverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Anfang 1998 zog die Jugendwohngemeinschaft aus der Von – Eynern - Straße innerhalb des Stadtbezirkes Wuppertal-Wichlinghausen in die Görlitzer Straße. Im Jahr 2005 entstand unsere Kleinstjugendwohngemeinschaft „Minimali“ für männliche Jugendliche und junge Erwachsene. Darauf folgte im Jahre 2006 ein ähnlich konzipiertes Projekt für Mädchen und junge Frauen.

Ende 2009 zog die Jugendwohngemeinschaft von der Görlitzer Straße in die neuen Räume der Kickersburg.

2. Ziele

2.1 Zielgruppe und Rechtsgrundlage für die Betreuung

Betreut werden Jugendliche beiderlei Geschlechts, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind und nicht mehr an ihrem bisherigen Lebensort bleiben können und/oder wollen. In der Regel bilden Jugendliche zwischen dem 14. - 18. Lebensjahr die Zielgruppe. Die Jugendwohngemeinschaft bietet den Jugendlichen eine sozialtherapeutische/sozialpädagogische Wohnform, um ihre schulische oder berufliche Situation zu fördern, um ihre Eingliederung in die Lebens- und Arbeitswelt zu erleichtern und den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Jugendliche werden auf Grund folgender gesetzlicher Grundlagen

§ 27 SGB VIII	(Hilfe zur Erziehung) in Verbindung mit
§ 34 SGB VIII	(Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform) oder
§ 41 SGB VIII	(Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung)
§ 42 SGB VIII	(Inobhutnahme) (schnellstmögliche Umwandlung nach §34 SGBVIII wird angestrebt.)

unabhängig von Konfessions-, Religions- und Nationalitätszugehörigkeit in die Jugendwohngemeinschaft aufgenommen.

2.2 Zielsetzung

2.2.1 Allgemeine Zielsetzung

Ziel unserer sozialtherapeutischen/sozialpädagogischen Arbeit ist es, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten adäquat zu fördern. Die Begleitung ins Erwachsenenleben sowie die Unterstützung, um ein selbstverantwortliches Leben in unserer Gesellschaft führen zu können, stehen im Vordergrund.

2.2.2 Spezielle Zielsetzung

- Adäquate schulische und berufliche Qualifikation; Schul- und/oder Lehrabschluss
- Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen
- Die Entwicklung von persönlichen und sozialen Sachkompetenzen
- Vermittlung von gesellschaftlichen Normen und Werten
- Förderung der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Erkennen und Bearbeiten von möglichen Konflikten innerhalb der Familie, möglichst durch das Einbeziehen des Familiensystems
- Aufbau und Einbeziehen von positiven Familienressourcen
- Klärung und neue Positionierung im Familiensystem
- Erhöhung des Selbstwertgefühls sowie Stärkung des Selbstvertrauens
- Befähigung, eigene Interessen, Bedürfnisse und Wahrnehmungen zu vertreten sowie die Anderer wahrzunehmen und zu achten
- Befähigung zur selbständigen Bewältigung alltäglicher Anforderungen
- Förderung eines sinnvollen Umgangs mit der Freizeit
- Befähigung zu Gruppen- sowie partnerschaftlichem Leben
- Förderung von Belastungs- und Leistungsfähigkeit
- Förderung des Interesses an kulturellen und sozialgesellschaftlichen Prozessen sowie der Bereitschaft, soziale und politische Verantwortung im privaten und öffentlichen Bereich zu übernehmen
- Vermittlung von Toleranz gegenüber anderer politischer und religiöser Einstellungen
- Selbstversorgung und -verpflegung lernen
- Entwicklung und Einüben von Strukturen (z.B. Tages- Freizeitstrukturen)
- Sinnvolle Einteilung von Geldern

2.3 Aufnahmekriterien

Voraussetzungen für die Aufnahme in unsere Jugendwohngemeinschaft sind:

- Die Bereitschaft der/des Jugendlichen, für absehbare Zeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung leben zu wollen
- Ein adäquater somatischer und psychischer Gesamtzustand der/des Jugendlichen. Schwere körperliche und/oder geistige Behinderungen, schwere seelische Störungen, eine manifeste Drogen- und/oder Alkoholsucht etc. sowie eine bestehende Schwangerschaft schließen eine Aufnahme aus
- Die Fähigkeit und Bereitschaft der/des Jugendlichen, sich auf das alltägliche Zusammenleben innerhalb der Jugendwohngemeinschaft und die damit verbundenen Anforderungen/Bedingungen einzulassen. Dazu zählen unter anderem:
 - der Besuch einer Bildungsmaßnahme (Schule, Lehre o. ä.)

- die Bereitschaft, gemeinsam persönliche Ziele zu erarbeiten
- die Bereitschaft, sich an die bestehenden Hausregeln zu halten

Die Aufnahme der/des Jugendlichen erfolgt auf der Grundlage eines individuell formulierten Auftrages des zuständigen Jugendamtes und der/des Erziehungsberechtigten sowie einer entsprechenden Kostenzusage und Angabe der Platzierungsgründe.

Die Möglichkeit einer weitest gehenden Anamnese (Akteneinsicht etc.) muss gewährleistet sein.

Bei gegenseitigem Einverständnis und nach Klärung der organisatorischen Fragen sollte das Aufnahmeverfahren (siehe 5.1) innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraumes erfolgen können.

3. Angebot

Die Jugendwohngemeinschaft verfügt über neun Plätze im Regelauftrag.
Das Haus verfügt über eine Gliederung in ein Zwei-Stufen-Modell:

3.1 Kerngruppenbereich

In der relativ fest strukturierten Kerngruppe leben bis zu fünf Jugendliche, die räumlich sehr eng an uns, das Betreuungsteam, gebunden sind. Jede/r Jugendliche besitzt ein Einzelzimmer, es stehen eine Küche, ein Essbereich, ein geräumiges Wohnzimmer sowie zwei Badezimmer zur Verfügung. Auf denselben Etagen befinden sich das Betreuer/innenzimmer (Bereitschaftsraum) sowie das Büro der Mitarbeiter/innen.

3.2 Appartementbereich

Bei Jugendlichen, die in der Kerngruppe über einen längeren Zeitraum bewiesen haben, dass sie in wichtigen Punkten eine gewisse Eigenständigkeit erreicht haben, besteht die Möglichkeit eines Wechsels in den Appartementbereich. Dieser besteht aus bis zu fünf Appartements mit eigenem Bad und einer Küchenzeile. Dort können unter individuell angepasster Betreuung und Begleitung die nächsten Schritte in die Selbständigkeit geübt werden. Es besteht eine differenziertere **Konzeption zum Verselbständigungsbereich**, die im Anhang eingesehen werden kann.

3.3 Sonstige Räumlichkeiten

Darüber hinaus verfügt das Haus über einen Besprechungsraum mit zugehöriger Küchenzeile/Sanitäreinrichtung. Der Raum wird genutzt für verschiedene Sitzungen, Hausaufgabenhilfe, Hausrunden, systemische Familienberatung sowie andere Formen der Elternarbeit.

Darüber hinaus gibt es einen Keller mit Hobbyraum, eine Holzwerkstatt, einen Mehrzweckraum und einen kleinen Hof mit Grünfläche.

4. Sozialtherapeutische/Sozialpädagogische Mittel

Wir bieten unseren Jugendlichen eine strukturierte, realitätsbezogene Lern- und Lebenswelt an. Im täglichen Zusammenleben und im Austausch mit der „Außenwelt“ sollen jene Lernprozesse stattfinden, die wir im Rahmen der Aufenthaltsphasen bzw. individuellen Erziehungsziele anstreben. Mindestens zweimal jährlich wird durch die/den jeweils zuständige/n Mentor/in unter Einbeziehung des Teams eine konkrete Erziehungsplanung erstellt. Daran schließt sich das Hilfeplangespräch, möglichst unter Einbeziehung aller Beteiligten, an. Dort werden – wie auch laufend im Teamrahmen – die Umsetzung der Ziele überprüft und ggf. neu definiert. Um allgemeine, spezielle und individuelle Ziele zu erreichen, werden verschiedene pädagogische Mittel eingesetzt. Es wird besonders beachtet, dass die Jugendlichen in alle wichtigen Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden.

4.1 Jugendwohngemeinschaft als soziales Lernfeld

Die Jugendwohngemeinschaft bietet für die Jugendlichen ein soziales Lernfeld in vielen Bereichen ihres Lebens. Die Beziehung zur ganzen Gruppe, zu den einzelnen Jugendlichen und Betreuern/innen, der Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum sowie die alltäglichen Freiheiten und Pflichten, bieten den Jugendlichen eine stabilisierende Struktur. Das tägliche Miteinander beinhaltet viele Reibungspunkte, die Auseinandersetzungen mit sich selbst und anderen erforderlich machen. Die dadurch verursachten Konflikte sind Übungsfelder, um die Akzeptanz gegenüber anderen zu erlernen.

Dazu gehören u.a.

- das Einsetzen der eigenen Stärken und Fähigkeiten
- die Motivation, in einer Gemeinschaft zu leben
- das Einhalten der Hausregeln
- das Einhalten einer Tagesstruktur
- das Beitragen zur Gruppenatmosphäre
- die Art der persönlichen Beteiligung am Gruppenleben
- die Beteiligung an der gemeinsamen Freizeitgestaltung
- das Einüben von tragfähigen Beziehungsmodellen
- der Umgang mit Gewalt und Sucht
- die Auseinandersetzungsfähigkeit bei Konflikten

Da die Jugendwohngemeinschaft grundsätzlich für Jugendliche beiderlei Geschlechts offen ist, können die Jugendlichen ihr rollenspezifisch internalisiertes Verhalten überprüfen und differenzieren.

4.2 Sozialtherapeutische Einzel- und Gruppenarbeit

Einzelarbeit

Der Aufbau einer persönlichen Beziehung zwischen Betreuer/innen und Jugendlichen ist Basis für eine erfolgreiche Arbeit in der Jugendwohngemeinschaft. Um persönliche Beziehungen zu ermöglichen, verfügt jede/r Jugendliche über eine/n **Mentor/in**. Dieser/m obliegt die Aufgabe, über das alltägliche Geschehen hinaus eine **intensive Beziehung** zur/m Jugendlichen aufzubauen und zu gestalten. Die/der Jugendliche hat die Möglichkeit, ihre/seine persönlichen Probleme auszusprechen und sich beraten zu lassen. Dazu gehören auch die gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven und einer Lebensplanung. Die/der Mentor/in legt besonderen Wert darauf, gemeinsam mit dem Jugendlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen zu erkennen und sie im Alltag positiv einzusetzen. Die Ziele und Wünsche des Jugendlichen werden wahrgenommen und mit ihm/ihr werden realistische und verfeinerte Wege und Schritte erarbeitet. Eine Überprüfung findet in regelmäßigen Abständen statt.

Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben die regelmäßige Beteiligung an den Hilfeplangesprächen und das Verfassen regelmäßiger Berichte.

Alle Erledigungen und Hilfestellungen bei Formalitäten, Antragstellungen oder Terminierungen obliegen der/dem Mentor/in schwerpunktmäßig.

Um losgelöst von alltäglichen Problemen die Beziehung untereinander zu stärken, wird angestrebt, dass Mentor/in und Jugendliche/r mindesten einmal im Jahr eine **gemeinsame Aktion** durchführen. Dies kann z. B. in Form eines Ausfluges oder eines Besuchs einer Veranstaltung geschehen.

Gruppenarbeit

Einmal wöchentlich findet eine **Hausrunde** statt, deren Teilnahme für alle Jugendlichen verpflichtend ist. Hier bietet sich ein Forum für Wünsche, Anregungen und Kritik einzelner Jugendlicher, der Gruppe und der Mitarbeiter/innen. Ein wichtiger Bestandteil der Hausrunde ist die Befindlichkeitsrunde. Hier hat jede/r Jugendliche/r und die/der anwesende Mitarbeiter/in die Gelegenheit, in einem geschützten Rahmen das eigene Befinden, sowie aktuelle Erlebnisse einzubringen.

Darüber hinaus werden an diesem Abend **organisatorische** Dinge wie Essens- und Ämterplanung besprochen und festgelegt. Auch werden wichtige Beschlüsse des Teams, z. B. eine anstehende Neuaufnahme, an die Jugendlichen weitergegeben.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, eigene Tagesordnungspunkte einzubringen und zu diskutieren.

Durch **präventive** Arbeit wird immer wieder der Umgang mit Alkohol, Drogen, Gewalt etc. zum Thema gemacht. Regelmäßig wiederkehrende Aspekte in den Hausrunden sind die Stimmung in der Gruppe, das Verhalten untereinander oder bestimmte Punkte des Regelwerkes. Es kommen hier **gruppendynamische** Elemente zum Tragen, die unter sozialpädagogischer Anleitung bewusst offengelegt werden und der Konfliktbearbeitung dienen sollen. Die Jugendwohngemeinschaft ist bemüht, einen **partizipativen** und **demokratischen** Erziehungsstil zu praktizieren.

In der Gruppe gibt es einen Gruppensprecher, der halbjährlich in einem demokratischen Wahlverfahren von den Bewohner/innen gewählt wird. Zu den Aufgaben des Gruppensprechers/ der Gruppensprecherin gehört maßgeblich die Repräsentation der Bewohnerinteressen gegenüber dem Team sowie Mediation in Konfliktsituationen.

Für bestimmte Themen oder Anlässe werden die Geschäftsstellenleitung und/oder der/die Bereichsleiter/ Beschwerdebeauftragte eingeladen.

4.3 Schule/Berufsfindung/Ausbildung

Die schulische Betreuung der Jugendlichen genießt in unserer Einrichtung einen sehr hohen Stellenwert. Ziel ist das Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses jeder/s Einzelnen, der eine wichtige Basis für ein späteres Bestehen in der Lebens- und Arbeitswelt darstellt. Zu diesem Zweck wird eine möglichst enge und für beide Seiten transparente Zusammenarbeit zwischen unserer Einrichtung und Schule/Ausbildungsstelle bzw. Mentor/in und Klassenlehrer/in/Ausbilder/in angestrebt. Konkret werden die Jugendlichen begleitet und unterstützt durch die Option einer Hausaufgabenbetreuung sowie bei der Berufsfindung durch, bei Bedarf begleitete, Termine bei der Berufsberatung, Hilfe bei Lehrstellen/Praktikumssuche bzw. bei der Bewerbungserstellung.

Eine kontinuierliche **Motivation** ist unabdingbar, um den Jugendlichen die Notwendigkeit/und den Sinn einer schulischen und beruflichen Ausbildung zu verdeutlichen.

4.4 Hausordnung/Gruppenregeln/Ämter

In der Jugendwohngemeinschaft gibt es selbstverständlich eine für alle Bewohner/innen verbindliche Hausordnung. Diese gesammelten Rechte und Pflichten geben wir jeder/m Jugendlichen vor ihrem/seinem Einzug mündlich und schriftlich bekannt. Der/die Jugendliche erkennt die Hausordnung durch Unterzeichnung eines **Bewohnervertrages** an (siehe Anhang). Inhalt dieser Hausordnung sind beispielsweise Regelungen betreffend

Ausgangs-/Zimmer-/Besuchszeiten, Fernsehregeln und auch das absolute Verbot von Gewalt, Drogen und Alkohol im Haus.

Ebenso fixiert sind Grundsätze der Organisation des Haushaltes, den die Jugendlichen gemeinsam mit ihren Betreuern/innen bzw. der Hauswirtschaftskraft zu führen haben. So übernimmt jede/r Jugendliche im monatlichen Wechsel ein bestimmtes „Amt“, für das sie/er alleine zuständig ist. Diese Verantwortlichkeit, z. B. für das Sauberhalten des Wohnzimmers, der Badezimmer oder die Entsorgung des Hausmülls, kommt der Gemeinschaft zugute, fördert die individuelle Selbständigkeit und bereitet auf eine spätere eigenständige Haushaltsführung vor.

4.5 Formen von Sanktionen und Wiedergutmachung

Auf Regel- und Normverstöße werden Konsequenzen/Sanktionen, die für die/den Jugendliche/n nachvollziehbar sind und in möglichst unmittelbarem Zusammenhang stehen, erteilt. So werden beispielsweise Jugendlichen, die abends zu spät in die Gruppe zurückkehren, über einen gewissen Zeitraum verkürzte Ausgangszeiten bis hin zu Hausruhe von uns auferlegt, um den/die Betroffenen zu einem verlässlichen, eigenverantwortlichen Umgang mit ihrem/seinem Ausgang zu erziehen.

Bei anderen Regelverstößen wiederum kann es für die/den Jugendliche/n die Möglichkeit geben, durch Übernahme von Extra-Aufgaben für die Gemeinschaft, wie z. B. Gartenpflege, Kuchenbacken etc., diese wieder gutzumachen. Besonders großen Stellenwert legen wir nach Auseinandersetzungen/Konflikten zwischen den Jugendlichen auf eine schnellstmögliche Wiederherstellung gelingender zwischenmenschlicher Beziehungen. Jede/r einzelne Jugendliche soll lernen, dass es gewisse Grenzen zu akzeptieren gilt und in jeder Gemeinschaft Regeln eingehalten werden müssen, damit ein möglichst harmonisches Gruppenleben gewährleistet ist. Ein späterer Umgang mit Rechten und auch Pflichten z. B. als Mieter/in, Arbeitnehmer/in oder Verkehrsteilnehmer/in wird somit erleichtert.

4.6 Auszeit (als Krisenintervention)

Auszeit

Eine Auszeit ist eine zielgerichtete, vorübergehende sowie betreute Beurlaubung aus der Jugendwohngemeinschaft.

Anlass

Eine Auszeit wird erwogen, wenn eine grundlegende/massive und/oder wiederholte/dauerhafte Verletzung des Bewohnervertrages vorliegt, z.B. in Form von mehrmaligen Entweichungen, Körperverletzung oder Sachbeschädigung, Drogen- oder Alkoholmissbrauch oder anhaltender Verweigerung der Mitarbeit.

Absicht

Es ist zu klären, welche Ziele mit der Auszeit verfolgt werden. Sowohl die/der Jugendliche als auch wir und die Gruppe der Jugendlichen setzen sich mit der Abwesenheit und Rückkehr der/des Jugendlichen auseinander.

Die vorübergehende Umplatzierung ermöglicht:

- Chance zur Neuorientierung für Jugendliche/n, Gruppe, Team, Jugendamt, Eltern
- Schutzfunktion für betroffene/n Jugendliche/n, andere Jugendliche, MitarbeiterInnen
- Durchbrechung von „Teufelskreis“ oder „Sackgasse“
- Erhalt des Betreuungsangebotes
- Fortsetzung des Beziehungsangebotes
- Signalwirkung an die anderen Jugendlichen der Gruppe

Arten

Es gibt verschiedene Arten von Auszeiten:

- Eltern/ Familie/ Bezugspersonen
Diese Variante bedeutet eine vorübergehende Rückführung z.B. in den elterlichen Haushalt bei Fortsetzung der normalen Alltagsanforderungen, d.h. die/der Jugendliche wohnt dort und geht seiner üblichen Tätigkeit nach.
- Jugendwohngemeinschaft
Bei dieser Form der Auszeit geht es um eine Unterbringung in einer anderen Jugendwohngemeinschaft des SKJ e.V. unter Beibehaltung der gegebenen Alltagsanforderungen, d.h. die/der Jugendliche wohnt dort und kommt ihrer/seiner sonstigen Beschäftigung nach.
Bei der Entscheidung für eine Art der Auszeit werden die Einzelheiten jeweils individuell entwickelt (z.B. Dauer, Bedingungen, Auftrag).
- kooperierende Jugendwohngemeinschaften
Ebenso können entsprechende Jugendwohngemeinschaften aus dem Verbund „Jugendwohngemeinschaften - Rheinland“ in Anspruch genommen werden.

In allen Fällen findet während der Auszeit ein regelmäßiger Kontakt zwischen dem Jugendlichen und der JWG statt.

Auswertung

Nach der Auszeit findet eine Auswertung mit der/dem Jugendlichen in einer Teamsitzung statt. Dort wird die weitere Vorgehensweise und Perspektive vereinbart.

Ablauf

Solche Maßnahmen erfordern eine sorgfältige Planung. Der Beginn, die Dauer und die Rückkehr der Maßnahme sind festzulegen, die Bereitschaft der/s Jugendlichen ist zu ermitteln sowie die Auswirkungen auf die Wohngruppe sind zu berücksichtigen, denn es gilt zu verhindern, dass die/der Jugendliche dadurch zum „Sündenbock“ oder „Held“ wird. Die Auszeit soll dem Jugendlichen die Möglichkeit geben, außerhalb des Gruppengeschehens in Ruhe sein Verhalten zu reflektieren und sich über den weiteren Verbleib in der Jugendwohngemeinschaft Gedanken zu machen.

4.7 Therapie

Wenn erforderlich, organisieren und begleiten wir externe therapeutische Unterstützung. Die Therapie ist immer nur eine Ergänzung zur Pädagogik. Die Betreuer/innen unter uns mit therapeutischen Zusatzausbildungen versuchen im Alltag bestimmte therapeutische Elemente einzubauen.

4.8 Gesundheitspflege/Medizinische Betreuung

Die Gesundheit der Jugendlichen ist ein wichtiger Punkt. In den ersten Wochen nach dem Einzug findet eine allgemeine medizinische Untersuchung statt. Wir legen großen Wert darauf, dass sich die/der Jugendliche einen Hausarzt seines Vertrauens aussucht, um so eine kontinuierliche Versorgung zu gewährleisten. Für jeden Jugendlichen wird eine Krankenakte angelegt, um eine Übersicht über erfolgte Behandlungen und die entsprechenden Ärzte zu haben. Körperpflege und Hygiene werden im Alltag immer wieder thematisiert. Ziel ist, den Jugendlichen ein Bewusstsein für Gesundheit zu vermitteln. Zur Unterstützung wird den Jugendlichen bei Einzug ein Hygieneplan in Stundenplanform ausgehändigt.

Im Falle von Krankheit oder Unfall arbeiten wir mit verschiedenen Ärzten zusammen. Den Jugendlichen stehen Allgemeinmediziner, Fachärzte, Gynäkologen und Zahnärzte zur Verfügung. Die „Krankengeschichte“ jedes Jugendlichen wird vor Aufnahme jedoch spätestens beim ersten Hilfeplangespräch thematisiert.

4.9 Leitbild zur Sexualerziehung und geschlechtsspezifische Fragestellungen

Zu dieser Fragestellung fand sowohl mit Jugendlichen als auch Mitarbeitern eine differenzierte Auseinandersetzung statt. In diesen Prozess wurde externes Fachpersonal von „pro familia“ und dem Jugendamt einbezogen. Hieraus entstand schließlich ein **„Konzept zur Sexualität“** welches aus folgenden Inhalten besteht:

1. Grundlagen
 - Erziehungsziele
 - Erziehungsmaßnahmen
 - Anforderungen an die Erziehungspersonen
2. Handlungsrelevante Regeln für die Sexualerziehung
3. Vorgehen bei Verstößen gegen die Regeln

Auf Wunsch kann ein Exemplar unserer **„Konzeption zur Sexualität“** zur Verfügung gestellt werden.

4.10 Umgang mit spezifischen Themen

Zu den zentralen Inhalten einer Erziehung gehören selbstverständlich auch die folgenden Themenbereiche und die Auseinandersetzung damit:

- Suchtmittel/Suchtverhalten/Prävention (eine differenzierte und übergreifende Konzeption für den gesamten Verein besteht seit Juni 2005)
- Physische, psychische, verbale u. sexuelle Gewalt
- Ablösung vom Elternhaus - „Loyalitätskonflikt“
- Gesellschaft, Religion, Politik, Ethik
- Medien

Diesen Themen wird in der pädagogischen Arbeit besondere Beachtung geschenkt. Da auf Seiten der Jugendlichen in diesen Punkten viel Unsicherheit bzw. Unwissenheit besteht, sollen sie lernen, sich ein möglichst eigenständiges Meinungsbild zu schaffen. Dazu ist eine häufige Thematisierung von und Auseinandersetzung mit diesen Bereichen notwendig. Dies geschieht im pädagogischen Alltag in der Gruppe und auch in Einzelgesprächen. In unregelmäßigen Abständen werden externe Fachleute zur Hausrunde eingeladen, z. B. Pro Familia, Polizei, Jugendgerichtshilfe.

Bei bestimmten Jugendlichen werden nach Bedarf zusätzlich unterstützende Maßnahmen eingeschaltet, z. B. Drogenberatung, Therapie.

4.11 Organisation des Alltags

Die Jugendlichen führen den Haushalt gemeinsam mit uns möglichst weitgehend selbstständig. Sie werden beim Kochen, beim Einkauf, der Ämter erledigung, beim Wäsche waschen etc. nach Bedarf unterstützt. Je nach Möglichkeiten und Fähigkeiten des Einzelnen greifen wir beratend oder helfend ein. Wir erwarten von den Jugendlichen, dass sie eine geregelte Tagesstruktur einhalten. Dazu gehören der regelmäßige Besuch einer Schule, Ausbildungsstätte oder sonstigen Lernmaßnahme. Verweigert sich die/der Jugendliche, wird nach den Ursachen geforscht und eine Alternative erarbeitet.

Jeder Jugendliche der Kerngruppe hat die Möglichkeit am Mittagessen teilzunehmen bzw., sich das Essen zurückstellen zu lassen. Es wird nach Plan von den Jugendlichen abwechselnd eingekauft und gekocht.

Bei allen Anforderungen des täglichen (Zusammen-)Lebens erfahren die Jugendlichen vom individuellen Stand abhängige intensive sozialpädagogische Unterstützung. Einzelheiten zu allen alltagsorganisatorischen Punkten sind aus den Hausregeln entnehmbar.

4.12 Verpflegung/Essensgestaltung

Die tägliche Ernährung stellt einen wichtigen Punkt in der Verselbständigung der Jugendlichen dar. Jede/r Bewohner/in der Kerngruppe hat einen eigenen Kochtag pro Woche, an dem sie/er für alle kochen muss. Wir achten auf eine ausgeglichene und gesunde Ernährung. Jugendliche, die - noch - Unterstützung bei Einkauf/Essenszubereitung/Küche säubern, benötigen, bekommen diese durch uns oder die Hauswirtschaftskraft.

In der Hausrunde erstellen die Jugendlichen - möglichst in Selbstverwaltung - einen verbindlich geltenden Kochplan, in dem eingetragen wird, was an den jeweiligen Tagen gekocht wird. Zwei Jugendliche (mindestens ein Jugendlicher) nimmt/ nehmen jeweils an dem Einkauf teil.

4.13 Gruppenaktivitäten

Nach Abstimmung und Planung in den Hausrunden werden z.B. an den Wochenenden gemeinsame Ausflüge/Unternehmungen durchgeführt. Wir streben an, in den

Sommerferien ein verbindliches Freizeitprojekt durchzuführen. Dabei haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich intensiver an erlebnispädagogischen Angeboten zu beteiligen.

Um den Zielsetzungen Selbständigkeit und Lebenstüchtigkeit gerecht zu werden, ist es jedoch auch sehr wichtig, den Jugendlichen genügend Raum zur individuellen Freizeitgestaltung zu bieten.

4.14 Freizeitgestaltung

Jugendliche in unserer Einrichtung sollen lernen, sinnvoll und eigenverantwortlich mit ihrer Freizeit umzugehen. Regelmäßig finden **gemeinsame Freizeitaktionen** statt. Die Jugendlichen werden in die Planung einbezogen. Die Einrichtung gewährleistet für diese Zeit eine personelle Doppelbesetzung. Ziel ist es, den Jugendlichen eine breite Palette von alternativen Freizeitmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die individuelle Freizeitgestaltung soll jedoch nicht ausschließlich auf die Angebote unserer Einrichtung fokussiert sein. Den Jugendlichen werden die Möglichkeiten in Vereinen, Jugendzentren o. ä. der Umgebung aufgezeigt, um ihnen eine sinnvolle Beschäftigung außerhalb von Schule/Arbeitsplatz zu ermöglichen. Um eine aktive Teilnahme am öffentlichen Leben zu fördern. Regelmäßige Außenkontakte zu Freunden/innen bzw. Schulkameraden/innen sind ausdrücklich erwünscht.

Im Haus selbst bestehen folgende Freizeitmöglichkeiten: Hobby-/Fitnessraum, Zugang zu Medien (Zeitung, TV, PC, Internet), Gemeinschaftsspiele sowie Werk- und Bastelmaterial.

4.15 Geldverwaltung

Jede/r Jugendliche der Jugendwohngemeinschaft besitzt ein eigenes „Taschen-/Bekleidungsgeldkonto“, auf dem zur leichten Nachvollziehbarkeit alle Ein- und Ausgänge erfasst werden. Den Jugendlichen wird das Taschengeld i.d.R. einmal wöchentlich (z.Z. freitags) ausbezahlt um sie – in abgeschwächter Form – auf Auszahlungsmodalitäten im späteren (Berufs)Leben vorzubereiten. Selbstverständlich liegt es in unserem Ermessen, auf Zeitabstände bzw. Höhe von Auszahlungen Einfluss zu nehmen und dies zu thematisieren, falls sich beim eigenverantwortlichen Umgang mit Geld Probleme ergeben sollten.

Wir halten es für sinnvoll, mit Jugendlichen, denen die Verwaltung ihres Geldes keine oder nur noch wenige Probleme bereitet, ein eigenes Bankkonto zu eröffnen.

Bei Jugendlichen, die ein regelmäßiges Einkommen, z. B. Ausbildungsentgelt, erhalten, sind wir darauf bedacht, dass dieses Geld mit zum zielgerichteten Sparen verwendet wird. Deshalb kann hierfür ein Konto eingerichtet werden, über das sie/er nur in Absprache mit dem Mentor verfügen kann.

Auch bei der Verwaltung der allgemein der Jugendwohngemeinschaft zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (Lebensmittel, Freizeit etc.) pflegen die pädagogischen MitarbeiterInnen möglichst hohe Transparenz, um den Jugendlichen die Bedeutung und Notwendigkeit von verantwortungsbewusstem und sparsamem Umgang mit Geld zu vermitteln. Ausgaben unterliegen der Kontrolle der Mitarbeiter, beispielsweise durch das Belegen mit Quittungen.

4.16 Wohnen und Gruppenatmosphäre

Jede/r Jugendliche hat ihr/sein eigenes möbliertes Zimmer, das sie/er selber mitgestalten kann. Je nach Bedarf gibt es für sie/ihn die Möglichkeit, sich dorthin zurückzuziehen oder sich im gemeinsamen Wohnraum aufzuhalten.

Die Privatsphäre im Zimmer ist dadurch gewährleistet, dass jede/r Jugendliche über einen eigenen Zimmerschlüssel verfügt sowie ein Eintreten in das Zimmer grundsätzlich immer erst durch Anklopfen erfolgt.

Die Gemeinschaftsräume werden durch uns eingerichtet, wenn möglich unter Einbeziehung der Gruppe.

Bei Aufenthalt im gemeinsamen Wohnraum wird immer wieder von sozialpädagogischer Seite darauf aufmerksam gemacht, dass eine gute Gruppenatmosphäre von jeder/m Einzelnen abhängig ist.

5. Aufenthaltsgestaltung

Als bisher erfolgreich hat sich das 4-Stufenkonzept erwiesen. Dabei wird der gesamte Betreuungsverlauf in vier Phasen eingeteilt:

5.1 Aufnahme/Aufnahmeverfahren (Kontaktphase)

Telefonische Anfrage in der Jugendwohngemeinschaft nach freien Plätzen und erste Angaben bezüglich der/des Jugendlichen durch das Jugendamt oder andere Kostenträger. In der Regel folgt auch eine schriftliche sozialpädagogische Situationsanalyse / Anamnese.

Erstgespräch mit Jugendlicher/m, Eltern/Erziehungsberechtigter/n, Vertreter/in des Jugendamtes/Kostenträgers, evtl. Verwandten etc. Das Erstgespräch dient zum gegenseitigen Kennenlernen, Austausch von Vorstellungen, Wünschen, Erwartungen, Ängsten bzw. Motivation sowie zur Vorstellung unserer Arbeitsweise und der Jugendwohngemeinschaft mit ihrer Funktion und ihren Strukturen.

Probezeit dauert bis zum ersten Hilfeplangespräch, welches vier bis sechs Wochen nach dem Einzug stattfinden soll. Die/der Jugendliche hat die Gelegenheit, in ein paar Tagen die nötigen Erfahrungen zu sammeln, um leichter entscheiden zu können, ob sie/er sich das Leben in der Jugendwohngemeinschaft vorstellen kann. Während des Probewohnens gelten eingeschränkte Ausgangszeiten zum Zwecke des besseren Kennenlernens innerhalb der Wohngruppe.

Definitive Aufnahmeentscheidung wird nach der Auswertungszeit der/dem Jugendlichen, Eltern und Jugendamt mitgeteilt. Der Eintrittstermin wird festgelegt.

5.2 Probezeit

Nach dem Einzug in die Jugendwohngemeinschaft erhält die/der Jugendliche Probezeit bis zum ersten Hilfeplangespräch. Die Probezeit hat auch die Funktion eines Schutzraumes für die/den neu eingetretene/n Jugendliche/n und beinhaltet im Einzelnen:

- Einleben in die Gruppe und gegenseitiges Kennenlernen/Beziehungsaufbau
- Einhalten der Tagesstruktur in Gruppe und Schule/Beruf
- Klärung von familiären, schulischen oder beruflichen Ressourcen
- Klärung des physischen und psychischen Zustandes

Die päd. Mitarbeiter/innen begleiten/unterstützen die Jugendlichen in den oben erwähnten Bereichen.

Die/der Mentor/in nimmt zudem während der Probezeit mit allen für die/den Jugendlichen wichtigen Personen Kontakt auf (Schule, Lehre, usw.).

Die Probezeit wird im Team ausgewertet. Es wird über definitive Aufnahme, Verlängerung der Probezeit, verknüpft mit zusätzlichen Bedingungen, Austritt usw., entschieden. Das Ergebnis der Auswertung wird im ersten HPG besprochen, neue Ziele werden festgelegt.

5.3 Leben in der Kerngruppe

In der zentralen Phase des Aufenthaltes wollen wir verschiedene spezielle Zielsetzungen (2.2.2), aber auch die in der Aufnahmevereinbarung und in den laufenden HPG festgehaltenen individuellen Ziele, erreichen.

5.4 Appartementstatus

Nachdem der Jugendliche sich in der Kerngruppe bewiesen und verschiedene Alltagskompetenzen gefestigt hat, besteht die Möglichkeit innerhalb der Jugendwohngemeinschaft ein Appartement zu beziehen. Die Appartements sind wohnungsanalog ausgestattet und verfügen somit über eine Küchenzeile, eine eigene Nasszelle, sowie eine Aufteilung in mehrere Räume (Flur, Bad, Wohnbereich). Es obliegt der Verantwortung des Jugendlichen, diese Bereiche sauber zu halten und ordnungsgemäß zu verwalten. Zusätzlich gehört zu jedem Appartement ein Telefon und es kann ein Antrag auf die Nutzung eines eigenen TV-Gerätes und/oder Computers gestellt werden.

Ein nächster Schritt nach dem Umzug, ist der Erhalt von sogenannten Etats, die dem Jugendlichen in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt werden, sodass er/sie Lebens- sowie Haushalts- und Hygienemittel eigenständig kaufen und verwerten kann. Dies wird seitens der Mitarbeiter/innen anhand von Kassenbelegen kontrolliert. Bei Bedarf kann ein gemeinsames Einkaufstraining stattfinden.

Weitere Details können dem unter 3.2 angesprochenen Verselbstständigungskonzept entnommen werden.

5.5 Austrittsplanung

5.5.1 Austrittsvorbereitung

In den HPGs wird immer wieder thematisiert, ob der Aufenthalt verlängert werden muss. Die Entscheidungsfindung erfolgt mit der Erörterung aller Aspekte, die für eine gute Entwicklung der/des Jugendlichen nötig sind. Der mögliche Austritt wird in einem Hilfeplangespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Jugendamt beschlossen und die Einzelheiten abgesprochen.

Die Austrittszeit dient der sorgfältigen Vorbereitung des geplanten Auszugs und wird individuell festgelegt.

Der Austritt kann aus verschiedenen Gründen erfolgen. Wenn ein/e Jugendliche/r für ein selbständiges Wohnen die erforderliche Stabilität und die nötigen Fähigkeiten erworben hat sowie ihre/seine berufliche Perspektive klar ist, kann nach Rücksprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten sowie dem Jugendamt ein Austritt vorbereitet werden.

Bei Problemen oder Verhaltensweisen von Jugendlichen, durch welche das Zusammenleben der Gruppe emotional oder im Rahmen der Hausordnung unzumutbar bzw. erheblich gestört wird und keine Aussicht auf Verbesserung besteht, wird eine andere Betreuungsform initiiert und der Austritt befürwortet.

5.5.2 Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung muss im Rahmen der HPGs individuell abgesprochen und geregelt werden. Dies kann schon ein Teil der Austrittsvorbereitung sein. Innerhalb des SKJ e. V. besteht die Möglichkeit der flexiblen Betreuung, ggf. auch durch Mitarbeiter der Jugendwohngemeinschaft.

Ebenso findet einmal im Jahr ein Ehemaligentreffen aller im Vorjahr fortgezogenen Bewohner/innen statt.

6. Umfeldarbeit

Die regelmäßige Kontaktpflege zwischen einer/m Ansprechpartner/in/Mentor/in der Jugendwohngemeinschaft und allen anderen für die/den Jugendliche/n wichtigen Systemen (Eltern, Schule, Lehrbetrieb, BSD und andere Institutionen) ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, um u. a. dadurch die Jugendlichen bei der Bewältigung ihres Alltags sinnvoll zu begleiten und zu unterstützen.

6.1 Elternarbeit

Die Jugendwohngemeinschaft legt großen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Da es sich bei den meisten unserer Jugendlichen um einen Ablösungsprozess handelt, ist eine begleitende Auseinandersetzung mit den

Eltern wichtig. Kurz nach der Aufnahme (im Aufnahmegespräch) sollen zusammen mit dem BSD/Jugendamt, den Eltern/Erziehungsberechtigten und der/dem Mentor/in die Zuständigkeiten festgelegt werden. Falls es vertretbar und sinnvoll erscheint, wird von uns in bestimmten Fällen eine Rückführung ins Ursprungsmilieu befürwortet.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Den Eltern/Erziehungsberechtigten die Transparenz unserer Arbeit zu vermitteln
- Den Überblick über das Familiensystem und dessen Dynamik zu gewinnen
- Die Beziehung und die Kommunikation zwischen Eltern und Jugendlichen zu verbessern bzw. wiederherzustellen
- Die Ressourcen des Familiensystems zu aktivieren/mit einzubeziehen

Dafür werden folgende Mittel eingesetzt:

- Regelmäßige Elterngespräche
- Nach Möglichkeit regelmäßige Besuchswochenenden (immer das letzte Wochenende im Monat)
- HPG mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Jugendamt und Mentor (mindestens zweimal pro Jahr)
- Krisensitzungen (bei Bedarf), die als Chance zur Veränderung eingesetzt werden
- Gemeinsame Schulbesuchstage, Berufsberatungsgespräche, bzw. Gespräche mit dem Lehrbetrieb

Der Kontakt mit den Eltern soll regelmäßig gepflegt werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sollen soweit wie möglich in die Erziehungsarbeit sowie in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Auf Wunsch bzw. bei Bedarf bieten wir den Jugendlichen und ihren Bezugssystemen (Familien) gezielt eine **Systemische Familienberatung** (nach DGSF) durch qualifizierte Mitarbeiter an. Hierfür steht ein Konzept zur Rückführung bereit.

6.2 Arbeit mit den Jugendämtern

Neben der täglichen pädagogischen Arbeit ist die Zusammenarbeit mit und der regelmäßige Kontakt zum Jugendamt ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Jugendwohngemeinschaft.

Dabei werden eingesetzt:

- Regelmäßiger Austausch (z. B. telefonisch) in erster Linie zwischen Verantwortlichen aus Jugendamt und Mentor/in/Bezugsperson
- HPG zweimal pro Jahr
- Helfer/innenkonferenz nach Bedarf
- In Krisensituationen wird eine engere Zusammenarbeit angestrebt

6.3 Schule/Lehre

Die/der Mentor/in pflegt einen regelmäßigen Kontakt mit Lehrern/innen und Ausbildern/innen. Diese Gespräche sollen dem Informationsaustausch dienen und ein gewisses Verständnis für die Situation der/des Jugendlichen bewirken, um ein möglichst tragfähiges Schul- respektive Arbeitsfeld zu erhalten. Nach Bedarf können LehrerInnen/AusbilderInnen zum HPG eingeladen werden.

6.4 Das weitere Umfeld

Die Jugendwohngemeinschaft ist offen für die Besuche von Freunden/innen, Bekannten und Verwandten. Es wird auch Kontakt zu Therapeuten/innen, Ärzte/innen, Behörden, Vereinsverantwortlichen usw. gepflegt.

7. Organisation

7.1 Kommunikationsstruktur

Um die Kontinuität der pädagogischen und organisatorischen Arbeit zu gewährleisten, ist ein permanenter Austausch zwischen uns Mitarbeitern/innen unabdingbar. Damit eine möglichst effektive Kommunikationsstruktur entstehen kann, werden folgende Mittel genutzt:

Teamsitzung

Ein wichtiges Instrument der Kommunikation stellt die wöchentlich stattfindende Teamsitzung dar. In dieser ca. vierstündigen Besprechung, an der alle päd. Mitarbeiter/innen sowie Blockpraktikanten und alle zwei Wochen der Bereichsleiter teilnehmen, werden aktuelle strategische, pädagogische, perspektivische und organisatorische Aufgaben besprochen. Gemeinsam können hier best. Probleme und Entscheidungsprozesse diskutiert, Maßnahmen erarbeitet und Meinungen gebildet werden. Zudem steht ein Forum zur Reflexion der eigenen Arbeit zur Verfügung.

Nach Bedarf werden der Hausmeister bzw. die hauswirtschaftliche Kraft in diese Gespräche mit einbezogen

Dienstübergabe

Täglich stehen der/dem dienstbeendenden und der/dem dienstbeginnenden Mitarbeiter/in eine Stunde für die Dienstübergabe zur Verfügung. In dieser Zeit werden aktuelle Ereignisse bzw. anstehende Aufgaben weitergegeben und ggf. kurzfristig zu treffende Entscheidungen abgesprochen. Außerdem ist hier Raum für gegenseitige Reflexion sowie ggs. Feedback. Durch eine ausführliche Dokumentation der/des jeweils diensthabenden Mitarbeiter/in und regelmäßiger Aktenführung sind alle Teammitglieder in der Lage, sich schnell auf den aktuellen Informationsstand zu bringen.

Pädagogischer Tag

Etwa zweimal im Jahr treffen wir uns zu einem pädagogischen Tag. Dort werden grundsätzliche pädagogische Themen ausführlich diskutiert, Verantwortlichkeiten verteilt, strategische Vereinbarungen getroffen und die eigene Arbeit kritisch überprüft. Darüber hinaus dient dieses Treffen natürlich auch der kontinuierlichen Überprüfung der Konzeption.

Supervision

In der regelmäßig stattfindenden Supervision hat unser Team mit Hilfe fachlicher Beratung die Möglichkeit, Problemstellungen der täglichen Arbeit gemeinsam zu untersuchen. Eigene sowie Team- Handlungsstrategien werden überprüft, darüber hinaus streben wir eine Festigung der Beziehungsebene zwischen den einzelnen Mitarbeitern/innen an.

Teamsitzungen mit Bereichsleiter

Der Bereichsleiter nimmt i.d. Regel im 14 tägigen Turnus an der Teamsitzung teil und wird bei der Behandlung von organisatorischen oder pädagogischen Themen, insbesondere bei Fallbesprechungen einbezogen. Dadurch sollen eine zusätzliche Praxisberatung sowie Reflexionsmöglichkeiten entstehen.

Vereinsebene

- Fachgruppen
In vier bis sechswöchigem Abstand treffen sich die Abteilungsleitungen der einzelnen Einrichtungen des SKJ e. V. sowie die Gesamtleitung und die Bereichsleiter zum gemeinsamen Austausch und zur Abstimmung von teamübergreifenden Themen.
- Gesamtteam
Allen pädagogischen Mitarbeiter/innen des Vereins bietet das viermal jährlich stattfindende Gesamtteam ein Forum zur Intensivierung des sonst in der Regel telefonisch stattfindenden

Austausches. Hier werden strukturelle Themen erörtert sowie interne Fortbildungen durchgeführt.

7.2 Personalstruktur und Arbeitseinsatz

Das Team der Jugendwohngemeinschaft setzt sich –geschlechterparitätisch- aus fünf sozialpädagogischen Mitarbeitern/innen sowie einer/einem Berufspraktikantin/-praktikanten zusammen. Einige Mitarbeiter/innen verfügen über Weiterbildungen im Bereich der *Entspannungspädagogik*.

Die Betreuung erfolgt im 24-Stunden-Turnus, an **vier** Tagen der Woche sind in der Regel zwei Mitarbeiter/innen im Dienst.

Die Erstellung der Dienstpläne erfolgt nach den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen, auch aktuellen Geschehnissen kann durch die hohe Flexibilität der Mitarbeiter/innen Rechnung getragen werden

In der Regel schließt die Jugendwohngemeinschaft an jedem letzten Wochenende des Monats von Samstagmittag bis Sonntagabend. Jugendliche, die das Wochenende nicht bei Angehörigen oder Kontaktfamilien verbringen können, werden während dieser Zeit von einer Partnerwohngemeinschaft betreut.

Zusätzlich beschäftigt die Jugendwohngemeinschaft eine hauswirtschaftliche Kraft sowie einen Hausmeister. Zeitweise wird eine Blockpraktikumsstelle für angehende Sozialpädagogen/innen bzw. -arbeiter/innen bzw. Erzieher/innen angeboten.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Regelmäßige Teilnahme an Konferenzen, den Treffen der Jugendwohngemeinschaften Rheinland, Kontakt zur Nachbarschaft sowie die Zusammenarbeit mit Behörden, Schulen und anderen Institutionen verstehen wir als wichtigen Teil der Öffentlichkeitsarbeit sowohl für unsere Jugendwohngemeinschaft als auch für den Gesamtverein. Durch unsere regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen repräsentieren wir unsere Einrichtung und unsere Arbeit.

9. Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Eine differenzierte Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII ist für die Jugendwohngemeinschaft Kickersburg beschrieben. Hierbei sind die Charakteristika dieser Einrichtungen dargestellt. Einmal pro Jahr wird mit den örtlichen Bezirkssozialdiensten (BSD) ein **Qualitätsdialog** durchgeführt.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Qualitätssicherung sind regelmäßige Teamsitzungen, Supervisionen, pädagogische Tage, Gesamtteams sowie Weiter-/Fortbildungen unserer Mitarbeiter.

10. Pflegesatz

Unser aktueller Pflegesatz beträgt 141,17 Euro.

11. Anhang

Folgende Ausarbeitungen sind nicht im Internet zu lesen sondern werden auf persönliche Anfrage zugeschickt.

- Konzept zur Sexualität
- Bewohnervertrag
- Suchtpräventionskonzept des SKJ e. V.
- Konzeption Verselbständigungsbereich
- Wegbeschreibung

März 2016

Team der Jugendwohngemeinschaft Kickersburg

